

FondsSpotNews 516/2025

Fusion von Fonds der IPConcept (Luxemburg) S.A.

IPConcept hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 31.12.2025 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
Paladin ONE F	DE000A1W1PH8	Paladin ONE F	DE000A41HGL8
Paladin ORIGINS F	DE000A3DQ772		
Paladin ONE R	DE000A2DTNH6	Paladin ONE R	DE000A41HGM6
Paladin ORIGINS R	DE000A3DQ780		

Fondsanteile können über die FFB bis zum 12.12.2025 gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 13. November 2025

HINWEIS:
**Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 167 KAGB
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.**

Wichtige Mitteilung für die Aktionäre des Paladin ONE (DE000A1W1PH8 und DE000A2DTNH6) und die Aktionäre des Paladin ORIGINS (DE000A3DQ772 und DE000A3DQ780)

Verschmelzung der beiden Teilgesellschaftsvermögen „Paladin ONE“ und „Paladin ORIGINS“ (zusammen „übertragende TGV“) und dem im Rahmen der Verschmelzung neu zugründende OGAW-Sondervermögen „Paladin ONE“ („übernehmendes Sondervermögen“) (zusammen „Fonds“).

Paladin ONE und Paladin ORIGINS sind Teilgesellschaftsvermögen nach § 117 Kapitalanlagegesetzbuch ("KAGB") der Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital und Teilgesellschaftsvermögen, einer intern verwalteten Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne der §§ 20 Abs. 7 und 21 KAGB ("InvAG"). Die abgebende Verwahrstelle ist die DZ PRIVATBANK S.A., Niederlassung Frankfurt am Main.

Das übernehmende Sondervermögen wird von der Axxion S.A., Luxemburg, („KVG“) im Rahmen der Verschmelzung der übertragenden TGV neu gegründet und zukünftig verwaltet. Die übernehmende Verwahrstelle ist die DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft, Hamburg.

Die Fonds sollen mit Wirkung zum 01. Januar 2026 (Verschmelzungsstichtag: 31. Dezember 2025) verschmolzen werden.

Die übertragenden TGV sollen gemäß § 1 Abs. 19 Nr. 37 Buchstabe b) und §§ 191 Absatz 1 Nr. 4, 190 Absatz 2 des KAGB zum Verschmelzungsstichtag auf das übernehmende Sondervermögen verschmolzen werden. Geplant ist eine Verschmelzung durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der übertragenden TGV auf das übernehmende Sondervermögen, im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen. Im Rahmen der Verschmelzung wird kein Spitzenausgleich in bar an die betroffenen Aktionäre der übertragenden TGV stattfinden. Die übertragenden TGV erlöschen.

Die Verschmelzung erfolgt jeweils gegen Gewährung von Anteilen des übernehmenden Sondervermögens. Dabei erhalten Aktionäre der Aktienklasse F des Paladin ORIGINS und Aktionäre der Aktienklasse F des Paladin ONE anstelle der bisher gehaltenen Anlageaktien am übertragenden TGV gemäß des berechneten Umtauschverhältnisses Anteile der Anteilklasse F des übernehmenden Sondervermögens. Aktionäre der Aktienklasse R des Paladin ORIGINS und Aktionäre der Aktienklasse R des Paladin ONE erhalten anstelle der gehaltenen Anlageaktien am übertragenden Teilgesellschaftsvermögen gemäß dem berechneten Umtauschverhältnis in Anteile der Anteilklasse R des übernehmenden Sondervermögens.

Die Anzahl der neu auszugebenden Anteile der jeweiligen Anteilklasse wird auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses ermittelt, das dem Verhältnis des jeweiligen Aktienpreises (Nettoinventarwert pro Aktie) des übertragenden TGV zum Erstausgabepreis (Nettoinventarwert pro Anteil) des übernehmenden Sondervermögens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung entspricht. Entsprechende Bestätigungen über die neu emittierten Anteile werden versendet.

Ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung werden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der übertragenden TGV auf das übernehmende Sondervermögen übertragen und die übertragende TGV hören auf zu existieren. Umlaufende Aktien der übertragenden TGV werden gelöscht und die Aktionäre der übertragenden TGV werden automatisch im Register/Globalzertifikat des übernehmenden Sondervermögens registriert/aufgenommen.

Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung

Die übertragenden TGV der InvAG werden mit Wirkung zum Ablauf des Verschmelzungsstichtags in das durch die Verschmelzung neu gegründete, übernehmende Sondervermögen verschmolzen.

Die InvAG beabsichtigt die Beendigung der Verwaltung der übertragenden TGV und die Rückgabe der Erlaubnis als intern verwaltete Investmentaktiengesellschaft. Zur Vermeidung einer ansonsten erforderlichen Auflösung und Abwicklung der beiden Teilgesellschaftsvermögen sollen diese als übertragende Investmentvermögen auf das neu zu gründende, übernehmende Sondervermögen verschmolzen werden.

Das Volumen des Paladin ORIGINS lag zuletzt dauerhaft unter 10 Mio. EUR, womit die kritische Größe für eine wirtschaftliche Verwaltung im Sinne der Aktionäre nicht mehr gegeben ist.

Die übertragenden TGV investieren beide schwerpunktmäßig in Aktien von klein- bis mittelgroßen börsennotierten Unternehmen aus dem deutschsprachigen Raum. Es gibt bereits Überschneidungen zwischen den beiden Portfolien.

Die fehlende kritische Größe des Paladin ORIGINS und die Überschneidungen beider Portfolien begründen die Verschmelzung der übertragenden TGV auf das übernehmende Sondervermögen.

Potenzielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Aktionäre

Sämtliche Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der beiden übertragenden TGV werden zum Verschmelzungstichtag in das neu zu gründende, übernehmende Sondervermögen eingebbracht.

Wesentliche Auswirkungen auf die Anlagestrategien sowie auf die Portfolien oder eine Neuordnung derselben im Rahmen der Verschmelzung sind nicht zu erwarten. Das übernehmende Sondervermögen hat zum Zeitpunkt der Verschmelzung keine Anteilinhaber und wird erst durch die Verschmelzung aufgelegt.

Sowohl für die Aktionäre des Paladin ORIGINS, als auch für die Aktionäre des Paladin ONE ändern sich die vertraglichen Anlagegrenzen gem. der Besonderen Anlagebedingungen nicht. Auch die steuerliche Klassifizierung als Aktienfonds wird nach der Verschmelzung weiter bestehen. Für die Aktionäre des Paladin ORIGNS könnte sich lediglich die regionale Ausrichtung von aktuell dem europäischen Raum eher auf den deutschsprachigen Raum (DACH-Region) konzentrieren. Dies resultiert maßgeblich aus den aktuell stark unterschiedlichen Fondsvolumina (Paladin ONE mit aktuell ca. 90 Mio. Euro und Paladin ORIGINS mit aktuell ca. 6 Mio. Euro). Hierbei wird klarstellend darauf hingewiesen, dass es bereits jetzt zu signifikanten Überschneidungen der beiden Portfolien kommt und auch zukünftig andere Länder grundsätzlich Berücksichtigung finden. Im Positiven werden die Aktionäre beider TGV von dem durch die Verschmelzung steigenden Fondsvolumen profitieren. Aufgrund der Verschmelzung kann es während eines Zeitraumes von 6 Monaten nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen, die jedoch im Interesse der Anleger in die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zurückgeführt werden.

Etwaige steuerrechtliche Anlagegrenzen bleiben von dieser Regelung unberührt.

Für die Anlageaktionäre der übertragenden TGV ist der mit der Verschmelzung zusammenhängende Umtausch ihrer Anlageaktien nicht mit Kosten verbunden. Anlageaktionäre der übertragenden TGV werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Sondervermögens. Die Rechtsbeziehungen zwischen Anlegern und der KVG des übernehmenden Sondervermögens richten sich von da an nach den Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens.

Im Zuge der Verschmelzung werden die High Water Mark und ein eventueller negativer Vortrag für die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung des Paladin ONE in das neu zu gründende, übernehmende Sondervermögen übernommen und damit auf Ebene des übernehmenden Sondervermögens unverändert fortgeführt. Für die Aktionäre des Paladin ONE ergeben sich damit keine Änderungen hinsichtlich der erfolgsabhängigen Vergütung, während die Aktionäre des Paladin ORIGINS von der Regelung im Positiven betroffen sind und im Vergleich zur aktuellen Regelung bessergestellt werden. Des Weiteren wird grundsätzlich keine wesentliche Veränderung der Kostenstruktur im übernehmenden Sondervermögen und damit einhergehend keine höhere Kostenbelastung erwartet

Die Durchführung der Verschmelzung im Wege der Absorption der übertragenden TGV durch das übernehmende Sondervermögen führt zum Erlöschen der übertragenden TGV.

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten Besonderheiten der Fonds stellen sich wie folgt dar:

	Paladin ONE	Paladin ONE	Paladin ORIGINS
Vertragstyp des Fonds	Teilgesellschaftsvermögen	Sondervermögen	Teilgesellschaftsvermögen
WKN / ISIN	Aktienklasse F: ISIN DE000A1W1PH8 und WKN A1W1PH; Aktienklasse R: ISIN DE000A2DTNH6 und WKN A2DTNH	Anteilklasse F: ISIN DE000A41HGL8 und WKN A41HGL, Anteilklasse R: ISIN DE000A41HGM6 und WKN A41HGM	Aktienklasse F: ISIN DE000A3DQ772 und WKN A3DQ77; Aktienklasse R: ISIN DE000A3DQ780 und WKN A3DQ78
Anlageziel	Ziel des Fondsmanagements ist die Erwirtschaftung einer positiven Rendite in Euro	Ziel des Fondsmanagements ist die Erwirtschaftung einer positiven Rendite in Euro	Ziel des Fondsmanagements ist die Erwirtschaftung einer positiven Rendite in Euro
Anlagepolitik	<p>Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere vorwiegend im deutschsprachigen Raum. Die Gesellschaft betreibt über eine diskretionäre Auswahl von Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren aktives Fondsmanagement. Die Auswahl der Vermögensgegenstände erfolgt unabhängig von einem Referenzwert (Benchmark) und gemäß der beschriebenen Anlagestrategie.</p> <p>Mehr als 50% des Teilgesellschaftsvermögens werden in Kapitalbeteiligungen im Sinne von § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz (InvStG) angelegt.</p> <p>Das Fondsmanagement versucht, besonders wertbeständige Papiere mit besonderen Wertsteigerungschancen unter Berücksichtigung der Risikostreuung auszuwählen.</p> <p>Der Fonds setzt Derivatgeschäfte zu Absicherungszwecken oder zur effizienten Portfoliosteuerung im Rahmen des geplanten Auf- und Abbaus von Portfoliopositionen ein.</p>	<p>Das Fondsvermögen kann vollständig in Wertpapiere angelegt werden. Aktien bzw. aktienähnliche Wertpapiere, sowohl aus dem deutschsprachigen Raum (DACH) als auch aus anderen Ländern werden dabei in der Regel im Vordergrund stehen. Der Fokus liegt dabei tendenziell auf Unternehmen, die häufig nicht in den großen Indizes vertreten sind. Bevorzugt werden Unternehmen ausgewählt, deren Geschäftsmodelle langfristig das Potenzial für profitables Wachstum und die Generierung freier Cashflows aufweisen.</p> <p>Das Portfolio ist in der Regel vergleichsweise konzentriert, sodass einzelne Beteiligungen einen spürbaren Einfluss auf die Entwicklung des Fonds haben können.</p> <p>Die Aktienquote wird überwiegend hoch gehalten und kann flexibel an das aktuelle Marktumfeld sowie die jeweilige Einschätzung des Fondsmanagements angepasst werden.</p> <p>Mehr als 50% des OGAW-Sondervermögens werden in Kapitalbeteiligungen im Sinne von § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz</p>	<p>Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere vorwiegend im europäischen Raum. Die Gesellschaft betreibt über eine diskretionäre Auswahl von Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren aktives Fondsmanagement. Die Auswahl der Vermögensgegenstände erfolgt unabhängig von einem Referenzwert (Benchmark) und gemäß der beschriebenen Anlagestrategie.</p> <p>Mehr als 50% des Teilgesellschaftsvermögens werden in Kapitalbeteiligungen im Sinne von § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz (InvStG) angelegt.</p> <p>Das Fondsmanagement versucht, besonders wertbeständige Papiere mit besonderen Wertsteigerungschancen unter Berücksichtigung der Risikostreuung auszuwählen.</p> <p>Der Fonds setzt Derivatgeschäfte zu Absicherungszwecken oder zur effizienten Portfoliosteuerung im Rahmen des geplanten Auf- und Abbaus von Portfoliopositionen ein.</p>

		(InvStG) angelegt. Der Fonds setzt Derivatgeschäfte zu Absicherungszwecken oder zur effizienten Portfoliosteuerung im Rahmen des geplanten Auf- und Abbaus von Portfoliopositionen ein.	
ESG-Klassifizierung	Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 Auf Portfolioebene investiert das Teilgesellschaftsvermögen mit Anteil von mehr als 50 Prozent in Aktien mit ESG-Bezug. ESG-Bezug ist in dem Zusammenhang wie folgt definiert: Die Auswahl der Einzeltitel erfolgt nach einem intern definierten Filter, der unterschiedliche Parameter aus den Dimensionen Soziales, Ökologie sowie Unternehmensführung sowie Ausschlusskriterien berücksichtigt.	Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 Das OGAW-Sondervermögen investiert mehr als 50 Prozent seiner Vermögensgegenstände in Investitionen, die unter Berücksichtigung der Definition ESG-konformer Investitionen der Axxion S.A. ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen	Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 Auf Portfolioebene investiert das Teilgesellschaftsvermögen mit Anteil von mehr als 50 Prozent in Aktien mit ESG-Bezug. ESG-Bezug ist in dem Zusammenhang wie folgt definiert: Die Auswahl der Einzeltitel erfolgt nach einem intern definierten Filter, der unterschiedliche Parameter aus den Dimensionen Soziales, Ökologie sowie Unternehmensführung sowie Ausschlusskriterien berücksichtigt.
Ertragsverwendung	Thesaurierend (beide Aktienklassen)	Thesaurierend (beide Anteilklassen) ¹	Thesaurierend (beide Aktienklassen)
Risikoindikator	4	4	4
Verwaltungsvergütung gemäß Anlagebedingungen	Bis zu 1,80 Prozent p.a.	Bis zu 1,80 Prozent p.a.	Bis zu 1,80 Prozent p.a.
Erfolgsabhängige Vergütung	a) Definition der erfolgsabhängigen Vergütung Die Gesellschaft kann für die Verwaltung des Teilgesellschaftsvermögens je ausgegebener Aktie eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 12,5 Prozent des Betrages erhalten, um den die Aktienwertentwicklung am Ende einer Abrechnungsperiode den Ertrag aus einer als Vergleichsmaßstab	Die Gesellschaft kann für die Verwaltung des OGAW-Sondervermögens je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 12,5 Prozent des Betrages erhalten, um den der Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode die Entwicklung des Vergleichsindex am Ende einer Abrechnungsperiode übersteigt (Outperformance über den Vergleichsindex), dies allerdings nur,	a) Definition der erfolgsabhängigen Vergütung Die Gesellschaft kann für die Verwaltung des Teilgesellschaftsvermögens je ausgegebener Aktie eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 12,5 Prozent (Höchstbetrag) des Betrages erhalten, um den die Aktienwertentwicklung am Ende einer Abrechnungsperiode den Ertrag aus einer als Vergleichsmaßstab

¹ Für potenziell zukünftige ausschüttende Anteilklassen wurde in den Besonderen Anlagebedingungen des übernehmenden OGAW-Sondervermögens die Möglichkeit für Substanzausschüttungen aufgenommen. Für die von der Verschmelzung betroffenen Aktionäre ist diese Anpassung allerdings nicht von Interesse, da es sich bei den beiden aufnehmenden Anteilklassen um thesaurierende Anteilklassen handelt.

	<p>herangezogenen Geldmarktanlage in dieser Abrechnungsperiode übersteigt, jedoch insgesamt höchstens bis zu 8 Prozent des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Teilgesellschaftsvermögen in der Abrechnungsperiode, der aus den Werten am Ende eines jeden Monats errechnet wird. Ist der Aktienwert zu Beginn der Abrechnungsperiode niedriger als der Höchststand des Aktienwertes des Teilgesellschaftsvermögens, der am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden erzielt wurde (nachfolgend „High Water Mark“), so tritt zwecks Berechnung der Aktienwertentwicklung nach Satz 1 die High Water Mark an die Stelle des Aktienwerts zu Beginn der Abrechnungsperiode. Existieren für das Teilgesellschaftsvermögen weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt. Die dem Teilgesellschaftsvermögen belasteten Kosten dürfen vor dem Vergleich nicht von der Entwicklung des Vergleichsmaßstabs abgezogen werden. Als Vergleichsmaßstab wird der EURIBOR 3 Monate festgelegt. Bei negativem EURIBOR 3 Monate werden 0 Prozent als Berechnungsgrundlage zugrunde gelegt.</p> <p>b) Definition der Abrechnungsperiode</p>	<p>soweit der Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode darüber hinaus den Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden („High Water Mark“) übersteigt und jedoch insgesamt höchstens bis zu 8,0 Prozent des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des OGAW- Sondervermögens in der Abrechnungsperiode, der aus den bewertungstäglichen Werten innerhalb der Abrechnungsperiode errechnet wird. Sofern der Anteilwert sowohl die Entwicklung des Vergleichsindex als auch die High Water Mark übersteigt, findet eine Rückstellung und etwaige Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung ausschließlich auf die geringere Outperformance zwischen Anteilwert und der jeweiligen Vergleichsgröße (Vergleichsindex oder High Water Mark) Anwendung.</p> <p>Der Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode bildet die Berechnungsgrundlage des Vergleichsindex für die darauffolgende Abrechnungsperiode.</p> <p>Die dem OGAW-Sondervermögen / Anteilklassenvermögen belasteten Kosten dürfen vor dem Vergleich nicht von der Entwicklung des Vergleichsindex abgezogen werden.</p> <p>Als Vergleichsindex wird der EURIBOR 3 Monate festgelegt. Falls der Vergleichsindex entfallen sollte, wird die Verwaltungsgesellschaft einen angemessenen anderen Index festlegen, der an die Stelle des genannten Index tritt.</p>	<p>herangezogenen Geldmarktanlage in dieser Abrechnungsperiode übersteigt, jedoch insgesamt höchstens bis zu 8 Prozent des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Teilgesellschaftsvermögen in der Abrechnungsperiode, der aus den Werten am Ende eines jeden Monats errechnet wird. Ist der Aktienwert zu Beginn der Abrechnungsperiode niedriger als der Höchststand des Aktienwertes des Teilgesellschaftsvermögens, der am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden erzielt wurde (nachfolgend „High Water Mark“), so tritt zwecks Berechnung der Aktienwertentwicklung nach Satz 1 die High Water Mark an die Stelle des Aktienwerts zu Beginn der Abrechnungsperiode. Existieren für das Teilgesellschaftsvermögen weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt. Die dem Teilgesellschaftsvermögen belasteten Kosten dürfen vor dem Vergleich nicht von der Entwicklung des Vergleichsmaßstabs abgezogen werden. Als Vergleichsmaßstab wird der EURIBOR 3 Monate festgelegt. Bei negativem EURIBOR 3 Monate werden 0 Prozent als Berechnungsgrundlage zugrunde gelegt.</p> <p>b) Definition der Abrechnungsperiode</p>
--	--	---	--

	<p>Die Abrechnungsperiode beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres. Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit der Auflegung des Teilgesellschaftsvermögens und endet am 31. Dezember 2014.</p> <p>c) Berechnung der Aktienwertentwicklung Die Aktienwertentwicklung ist nach der BVI-Methode zu berechnen.</p> <p>d) Rückstellung Entsprechend dem Ergebnis einer täglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Teilgesellschaftsvermögen je ausgegebener Aktie zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Sondervermögen zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.</p>	<p>Im Hinblick auf die Entwicklung des Vergleichsindex ist zu beachten, dass bei der bewertungstäglichen Berechnung ausschließlich positive Werte berücksichtigt werden. Eine etwaige negative Entwicklung des Vergleichsindex wird dabei mit null („0“) angesetzt.</p> <p>Existieren für das OGAW-Sondervermögen / die Anteilklasse weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt. In der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des OGAW-Sondervermögens / der Anteilklasse tritt an die Stelle der High Water Mark der Anteilwert zu Beginn der ersten Abrechnungsperiode.</p> <p>Die Abrechnungsperiode beginnt 01. Januar und endet am 31. Dezember eines Kalenderjahres. Sofern die erste Abrechnungsperiode des OGAW-Sondervermögens / einer Anteilklasse keine zwölf Monate beträgt, beginnt die erste Abrechnungsperiode mit der Auflegung des OGAW-Sondervermögens / der Anteilklasse und endet erst am zweiten 31. Dezember, der der Auflegung folgt. Die erfolgsabhängige Vergütung wird jeden Bewertungstag auf der Basis des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des OGAW-Sondervermögens / der Anteilklasse in der Abrechnungsperiode berechnet und nach Ablauf der Abrechnungsperiode nachträglich</p>	<p>Die Abrechnungsperiode beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres. Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit der Auflegung des Teilgesellschaftsvermögens und endet am 31. Dezember 2014.</p> <p>c) Berechnung der Aktienwertentwicklung Die Aktienwertentwicklung ist nach der BVI-Methode zu berechnen.</p> <p>d) Rückstellung Entsprechend dem Ergebnis einer täglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Teilgesellschaftsvermögen je ausgegebener Aktie zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Sondervermögen zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.</p>
--	--	---	--

		<p>ausgezahlt.</p> <p>Die Anteilwertentwicklung ist nach der BVI Methode zu berechnen.</p> <p>Entsprechend dem Ergebnis einer bewertungstäglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im OGAW-Sondervermögen / Anteilklassenvermögen je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem OGAW-Sondervermögen / dem Anteilklassenvermögen zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.</p>	
Verwahrstellenvergütung gemäß Anlagebedingungen	Bis zu 0,05 Prozent p.a.	Bis zu 0,04 Prozent p.a. (zzgl. der anfallenden Umsatzsteuer)	Bis zu 0,05 Prozent p.a.
Verwaltungsvergütung und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten (gem. PRIIP) <small>(beziehen sich auf das letzte abgelaufene Fonds-Geschäftsjahr und sind für die beiden Anteilklassen des übernehmenden Fonds eine Schätzung)</small>	Aktienklasse F: 1,57 % p.a. Aktienklasse R: 1,86 % p.a.	Anteilkasse F: 1,57 % p.a. Anteilkasse R: 1,86 % p.a.	Aktienklasse F: 1,71 % p.a. Aktienklasse R: 2,03 % p.a.
Transaktionskosten (gem. PRIIP) <small>(beziehen sich auf das letzte abgelaufene Fonds-Geschäftsjahr und sind für die beiden Anteilklassen des übernehmenden Fonds eine Schätzung)</small>	Aktienklasse F: 0,18 % p.a. Aktienklasse R: 0,18 % p.a.	Anteilkasse F: 0,18 % p.a. Anteilkasse R: 0,18 % p.a.	Aktienklasse F: 0,29 % p.a. Aktienklasse R: 0,29 % p.a.
Erfolgsgebühren (und Carried Interest) <small>(beziehen sich auf das letzte abgelaufene Fonds-Geschäftsjahr und sind für die beiden Anteilklassen des übernehmenden Fonds eine Schätzung)</small>	Aktienklasse F: 1,11 % p.a. Aktienklasse R: 0,35 % p.a.	Anteilkasse F: 1,11 % p.a. Anteilkasse R: 0,35 % p.a.	Aktienklasse F: 0,57 % p.a. Aktienklasse R: 0,40 % p.a.
Fondswährung	Euro	Euro	Euro

Ausgabeaufschlag	Bis zu 5 Prozent (gem. Anlagebedingungen) Anteilkasse F: aktuell bis zu 0 Prozent Anteilkasse R: aktuell bis zu 3 Prozent	Bis zu 5 Prozent (gem. Anlagebedingungen) Anteilkasse F: aktuell bis zu 0 Prozent Anteilkasse R: aktuell bis zu 3 Prozent	Bis zu 5 Prozent (gem. Anlagebedingungen) Anteilkasse F: aktuell bis zu 0 Prozent Anteilkasse R: aktuell bis zu 3 Prozent
Rücknahmeabschlag	Keiner	Keiner	Keiner
Geschäftsjahr	31. Dezember	31. Dezember	31. Dezember
Fondsdomizil	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Vertriebsländer	Österreich; Luxemburg	Österreich	Österreich; Luxemburg

Ergänzender Hinweis für die Aktionäre aus Luxemburg der übertragenden TGV:

Wir möchten darauf hinweisen, dass die dargestellte Verschmelzung zum Erlöschen der übertragenden TGV und damit einhergehend zum Erlöschen der für die übertragenden TGV aufgeführten Vertriebszulassungen führt. Es ist zu beachten, dass für das übernehmende Sondervermögen keine Vertriebszulassung in Luxemburg vorgesehen ist. Sie haben das Recht die kostenlose Rücknahme ihrer Aktien an den übertragenden TGV bis zum 18. Dezember 2025, 12:00 Uhr MEZ zu beantragen. Sollten sie von diesem Recht kein Gebrauch machen, erhalten zum ersten Bankarbeitstag nach der letztmaligen getrennten Berechnung der Aktienwerte, gemäß dem festgelegten Umtauschverhältnis, Anteile am übernehmenden Sondervermögen, welche sie nach der Verschmelzung jederzeit zurückgeben können. Aktionäre aus Luxemburg, die im Rahmen der Verschmelzung Anteile am übernehmenden Sondervermögen erhalten, können von der KVG auf Anfrage die gemäß OGAW-Richtlinie erforderlichen Informationen zum übernehmenden Sondervermögen (z.B. aktuelles Verkaufsprospekt inkl. Anlagebedingungen, Basisinformationen) erhalten. Diese Informationen werden den betroffenen Anlegern auf Anfrage in einer den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Form zur Verfügung gestellt.

Außerdem empfehlen wir Aktionären aus Luxemburg, die von Ihrem Recht der kostenlosen Rücknahme ihrer Aktien an den übertragenden TGV keinen Gebrauch machen wollen, sich mit ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen, um mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Erhalt der Anteile des übernehmenden Sondervermögens ohne Vertriebszulassung in Luxemburg, individuell zu klären.

Sonstiges

Die Ausgabe von Aktien der übertragenden TGV wird zum 19. Dezember 2025 eingestellt.

Die Aktionäre der untergehenden TGV werden dringend aufgefordert, sich mit ihrem steuerlichen Berater über die steuerlichen Auswirkungen der konkreten Verschmelzung vor dem Hintergrund ihrer individuellen steuerlichen Situation auszutauschen. Aktionären der übertragenden TGV wird außerdem empfohlen, sich über das übernehmende Sondervermögen zu informieren und insbesondere die entsprechenden Basisinformationsblätter zu lesen. Die zum Zeitpunkt der Verschmelzung gültigen Basisinformationsblätter des übernehmenden Sondervermögens sind der Verschmelzungsinformation beigefügt und sind am Sitz der KVG, bei den Zahl- und Informationsstellen sowie bei der übernehmenden Verwahrstelle kostenlos erhältlich. Ab dem Wirksamwerden der Verschmelzung werden die jeweils gültigen Basisinformationsblätter darüber hinaus auf der Homepage der KVG (www.axxion.lu) veröffentlicht. Die Auswirkungen hinsichtlich der zukünftigen Gebührenstruktur, Anlagepolitik etc. gehen aus diesem detaillierten Anschreiben an die Aktionäre hervor. Darüber hinaus werden den Aktionären der übertragenden TGV weder direkt noch indirekt zusätzliche Gebühren oder Aufwendungen belastet. Die Kosten der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung werden weder den übertragenden TGV noch dem übernehmenden Sondervermögen belastet.

Die letztmalig getrennte Berechnung der Aktienwerte findet am 30. Dezember 2025 statt.

Zeichnungen für die übertragenden TGV, die bis zum 18. Dezember 2025, 12:00 Uhr MEZ eingehen, werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes sowie Anlagebedingungen abgerechnet. Danach wird das Anteilscheingeschäft für Zeichnungen der übertragenden TGV eingestellt.

Aktionäre der übertragenden TGV, die mit den o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Aktien innerhalb von 30 Tagen, beginnend ab dem Tag der Übermittlung dieser Veröffentlichung, bis zum 18. Dezember 2025, 12:00 Uhr MEZ, zu beantragen. Aktionäre der übertragenden TGV, die ihre Aktien nicht innerhalb der vorgesehenen Frist zurückgegeben haben, erhalten zum ersten Bankarbeitstag nach der letztmaligen getrennten Berechnung der Aktienwerte gemäß dem festgelegten Umtauschverhältnis Anteile am übernehmenden Sondervermögen, welche sie nach der Verschmelzung jederzeit zurückgeben können.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, wird als unabhängiger Abschlussprüfer des übernehmenden Sondervermögens damit beauftragt, einen Bericht zur Beurteilung der zu beachtenden Bedingungen gemäß § 185 Absatz 2 Nr. 1 bis 3 KAGB für Zwecke der geplanten Verschmelzung zu erstellen. Als Aktionäre der durch die Verschmelzung betroffenen untergehenden TGV wird Ihnen auf Nachfrage kostenlos eine Abschrift der Berichte des Abschlussprüfers nach der Verschmelzung der Fonds zur Verfügung gestellt. Diese Berichte können Sie bei der KVG Axxion S.A. unter folgender Adresse beantragen:

Axxion S.A.
15, rue des Flaxweiler
L-6776 Grevenmacher
Luxemburg

Zusätzliche Informationen bezüglich der Verschmelzung, die aktuell gültigen Verkaufsprospekte, die Basisinformationsblätter sowie die Rechenschaftsberichte² sind am Sitz der KVG erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Hannover/Luxemburg, im November 2025

Der Vorstand der Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital und Teilgesellschaftsvermögen

Der Vorstand der Axxion S.A.

Basisinformationsblätter des übernehmenden Sondervermögens

Diesen Verschmelzungsinformationen ist das Basisinformationsblatt der beiden Anteilklasse F und R des übernehmenden Sondervermögens beigefügt.

² Hinsichtlich der Rechenschaftsberichte bleiben die Anforderungen gem. § 101 KAGB bestehen. Lediglich die zusätzlichen Anforderungen gem. §120 KAGB, die für Investmentaktiengesellschaften bestehen, werden auf Grund der Änderung der Struktur (zukünftig rechtlich unselbstständiges OGAW-Sondervermögen) entfallen.

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Paladin ONE - R

Axxion S.A.

DE000A41HGM6

<https://www.axxion.lu>

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer +352 - 76 94 94 1.

Axxion S.A. wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) reguliert.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Überwachung von Axxion S.A. in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt verantwortlich.

Dieses PRIIP ist in Deutschland zugelassen.

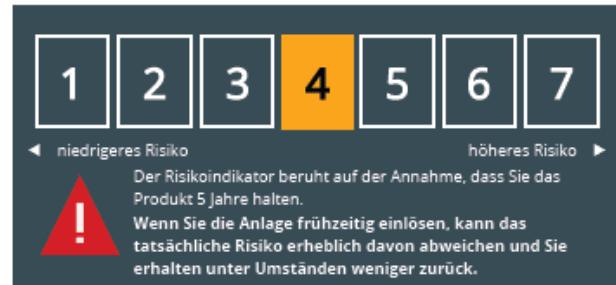
10.09.2025

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Typ	Bei dem Sondervermögen handelt es sich um ein Investmentvermögen gemäß der Richtl.2009/65/EG des Europ.Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte OGAW nach deutschem Recht.
Laufzeit	Dieses Produkt hat keine Laufzeit.
Ziele	Das Fondsvermögen kann vollständig in Wertpapiere angelegt werden. Aktien bzw. aktienähnliche Wertpapiere, sowohl aus dem deutschsprachigen Raum (DACH) als auch aus anderen Ländern werden dabei in der Regel im Vordergrund stehen. Die Gesellschaft betreibt über eine diskretionäre Auswahl von Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren aktives Fondsmanagement. Die Auswahl der Vermögensgegenstände erfolgt unabhängig von einem Referenzwert (Benchmark) und gemäß der beschriebenen Anlagestrategie. Mehr als 50% des Vermögens werden in Kapitalbeteiligungen angelegt. Der Fokus liegt dabei tendenziell auf Unternehmen, die häufig nicht in den großen Indizes vertreten sind. Bevorzugt werden Unternehmen ausgewählt, deren Geschäftsmodelle langfristig das Potenzial für profitables Wachstum und die Generierung freier Cashflows aufweisen. Der Fonds setzt Derivatgeschäfte zu Absicherungszwecken oder zur effizienten Portfoliosteuerung im Rahmen des geplanten Auf- und Abbaus von Portfoliopositionen ein.
Kleinanleger-Zielgruppe	Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und langfristig investieren wollen. Sie sollten in der Lage sein, Verluste bis zur Höhe des eingesetzten Kapitals zu tragen. Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der Verordnung.
Sonstige Angaben	Die Erträge des Fonds werden thesauriert. Sie können die Fondsanteile grundsätzlich Börsentäglich erwerben und zurückgeben. Unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen können wir als Verwaltungsgesellschaft bei außergewöhnlichen Umständen die Ausgabe und Rücknahme der Anteile zeitweise aussetzen. Verwahrstelle des Fonds ist die DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft. Den Verkaufsprospekt, die aktuellen Berichte (insofern bereits verfügbar), die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds stehen Ihnen kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage www.axxion.lu unter „Fonds“ zur Verfügung.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risiko Indikator



Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es möglich, dass die Fähigkeit von Axxion S.A. beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.

Das Produkt kann weiteren Risiken ausgesetzt sein, die der Gesamtrisikoindikator nicht abbildet. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Verkaufsprospekt.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Performance Szenarien

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Ihr Berater oder Ihre Vertriebsstelle informiert Sie über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung einer geeigneten Benchmark in den letzten 10 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Das pessimistisches Szenario ergab sich bei einer Anlage (unter Verwendung einer geeigneten Benchmark) zwischen 10.11.2015 und 10.11.2020.

Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage (unter Verwendung einer geeigneten Benchmark) zwischen 08.12.2018 und 08.12.2023.

Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage (unter Verwendung einer geeigneten Benchmark) zwischen 10.03.2020 und 10.03.2025.

Anlagebeispiel: 10.000 EUR

Empfohlene Haltedauer: 5

Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen Wenn Sie nach 5 Jahr(en) aussteigen

Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten Jährliche Durchschnittsrendite	6.720 EUR -32,88 %	3.790 EUR -17,65 %
Pessimistisches Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten Jährliche Durchschnittsrendite	8.440 EUR -15,67 %	11.570 EUR 2,95 %
Mittleres Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten Jährliche Durchschnittsrendite	10.130 EUR 1,28 %	14.140 EUR 7,17 %
Optimistisches Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten Jährliche Durchschnittsrendite	12.880 EUR 28,71 %	16.060 EUR 9,93 %

Was geschieht, wenn Axxion S.A. nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Die verwahrfähigen Vermögensgegenstände des Fonds werden von einer unabhängigen Verwahrstelle getrennt von Vermögensgegenständen der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft und von anderen Fonds verwahrt. Im Falle von Zahlungsschwierigkeiten der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle besteht kein Ausfallrisiko für die Fonds, da diese Vermögensgegenstände ausgesondert werden und nicht in die Insolvenzmasse fallen.

Flüssige Mittel des Fonds werden bei der Verwahrstelle und ggf. bei anderen Kreditinstituten angelegt. Diese Einlagen können im Falle von Zahlungsschwierigkeiten des kontoführenden Instituts nicht ausgesondert werden und unterfallen nicht der staatlichen Einlagensicherung. Beziiglich der liquiden Mittel eines Fonds kann somit ein Kontrahentenausfallrisiko bestehen.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 EUR werden angelegt

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahr(en) aussteigen
Gesamtkosten	555,64 EUR	2.263,72 EUR
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	5,56 %	3,23 %

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 10,4 % vor Kosten und 7,17 % nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken. Der Betrag wird Ihnen von dieser Person mitgeteilt.

Diese Zahlen enthalten die höchste Vertriebsgebühr, die die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, berechnen kann (3 % des Anlagebetrags/300 EUR). Diese Person teilt Ihnen die tatsächliche Vertriebsgebühr mit.

Zusammensetzung der Kosten

Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg

Einstiegskosten	Maximal 3 % des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen.	300,00 EUR
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt.	0,00 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1,8600 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	186,00 EUR
Transaktionskosten	0,1800 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	18,00 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	0,35% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie gut sich Ihre Anlage entwickelt. Die vorstehende Schätzung der kumulierten Kosten enthält den Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Nähere Informationen finden Sie im Verkaufsprospekt. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie gut sich Ihre Anlage entwickelt. Die vorstehende Schätzung der kumulierten Kosten enthält den Durchschnitt der letzten fünf Jahre.	35,00 EUR

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: Unter Berücksichtigung der Zusammensetzung des Fonds und der Volatilität am Markt empfehlen wir eine Haltedauer von 5 Jahr(en)

Eine vorzeitige Auflösung der Anlage kann analog zu der Nettoinventarwertberechnung und unabhängig von der empfohlenen Haltedauer erfolgen.

Wie kann ich mich beschweren?

Anlegerbeschwerden und Anfragen können schriftlich, per Email oder per Fax an folgende Adressen eingereicht werden:

Postanschrift: Axxion S.A., 15, Rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher

Fax: +352/769494-800

Email: beschwerde@axxion.lu

Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren finden Sie unter dem folgenden Link: <https://www.axxion.lu/de/anlegerinformationen>

Sonstige zweckdienliche Angaben

Für dieses Produkt sind 0 Jahre Preishistorie vorhanden.

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Paladin ONE - F

Axxion S.A.

DE000A41HGL8

<https://www.axxion.lu>

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer +352 - 76 94 94 1.

Axxion S.A. wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) reguliert.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Überwachung von Axxion S.A. in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt verantwortlich.

Dieses PRIIP ist in Deutschland zugelassen.

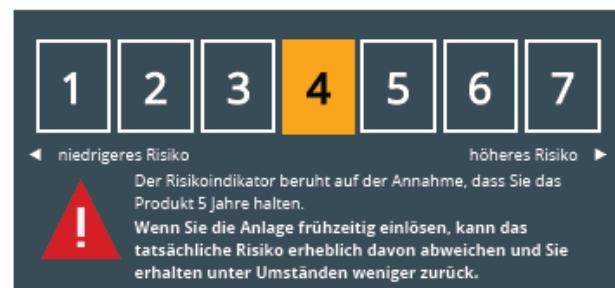
10.09.2025

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Typ	Bei dem Sondervermögen handelt es sich um ein Investmentvermögen gemäß der Richtl.2009/65/EG des Europ.Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte OGAW nach deutschem Recht.
Laufzeit	Dieses Produkt hat keine Laufzeit.
Ziele	Das Fondsvermögen kann vollständig in Wertpapiere angelegt werden. Aktien bzw. aktienähnliche Wertpapiere, sowohl aus dem deutschsprachigen Raum (DACH) als auch aus anderen Ländern werden dabei in der Regel im Vordergrund stehen. Die Auswahl der Vermögensgegenstände erfolgt unabhängig von einem Referenzwert (Benchmark) und gemäß der beschriebenen Anlagestrategie. Mehr als 50% des Vermögens werden in Kapitalbeteiligungen angelegt. Der Fokus liegt dabei tendenziell auf Unternehmen, die häufig nicht in den großen Indizes vertreten sind. Bevorzugt werden Unternehmen ausgewählt, deren Geschäftsmodelle langfristig das Potenzial für profitables Wachstum und die Generierung freier Cashflows aufweisen. Der Fonds setzt Derivatgeschäfte zu Absicherungszwecken oder zur effizienten Portfoliosteuerung im Rahmen des geplanten Auf- und Abbaus von Portfoliopositionen ein.
Kleinanleger-Zielgruppe	Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und langfristig investieren wollen. Sie sollten in der Lage sein, Verluste bis zur Höhe des eingesetzten Kapitals zu tragen. Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der Verordnung.
Sonstige Angaben	Die Erträge des Fonds werden thesauriert. Sie können die Fondsanteile grundsätzlich Börsentäglich erwerben und zurückgeben. Unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen können wir als Verwaltungsgesellschaft bei außergewöhnlichen Umständen die Ausgabe und Rücknahme der Anteile zeitweise aussperren. Verwahrstelle des Fonds ist die DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft. Den Verkaufsprospekt, die aktuellen Berichte (insofern bereits verfügbar), die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds stehen Ihnen kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage www.axxion.lu unter „Fonds“ zur Verfügung.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risiko Indikator



Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es möglich, dass die Fähigkeit von Axxion S.A. beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.

Das Produkt kann weiteren Risiken ausgesetzt sein, die der Gesamtrisikoindikator nicht abbildet. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Verkaufsprospekt.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Performance Szenarien

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Ihr Berater oder Ihre Vertriebsstelle informiert Sie über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schleteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung einer geeigneten Benchmark in den letzten 10 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Das pessimistisches Szenario ergab sich bei einer Anlage (unter Verwendung einer geeigneten Benchmark) zwischen 10.11.2015 und 10.11.2020.

Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage (unter Verwendung einer geeigneten Benchmark) zwischen 08.12.2018 und 08.12.2023.

Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage (unter Verwendung einer geeigneten Benchmark) zwischen 10.03.2020 und 10.03.2025.

Anlagebeispiel: 10.000 EUR

Empfohlene Haltedauer: 5

Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen Wenn Sie nach 5 Jahr(en) aussteigen

Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten Jährliche Durchschnittsrendite	6.900 EUR -31,08 %	3.830 EUR -17,47 %
Pessimistisches Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten Jährliche Durchschnittsrendite	8.660 EUR -13,41 %	11.690 EUR 3,17 %
Mittleres Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten Jährliche Durchschnittsrendite	10.400 EUR 4,00 %	14.290 EUR 7,40 %
Optimistisches Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten Jährliche Durchschnittsrendite	13.220 EUR 32,16 %	16.230 EUR 10,16 %

Was geschieht, wenn Axxion S.A. nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Die verwahrfähigen Vermögensgegenstände des Fonds werden von einer unabhängigen Verwahrstelle getrennt von Vermögensgegenständen der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft und von anderen Fonds verwahrt. Im Falle von Zahlungsschwierigkeiten der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle besteht kein Ausfallrisiko für die Fonds, da diese Vermögensgegenstände ausgesondert werden und nicht in die Insolvenzmasse fallen.

Flüssige Mittel des Fonds werden bei der Verwahrstelle und ggf. bei anderen Kreditinstituten angelegt. Diese Einlagen können im Falle von Zahlungsschwierigkeiten des kontoführenden Instituts nicht ausgesondert werden und unterfallen nicht der staatlichen Einlagensicherung. Beziiglich der liquiden Mittel eines Fonds kann somit ein Kontrahentenausfallrisiko bestehen.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.

10.000 EUR werden angelegt

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahr(en) aussteigen
Gesamtkosten	280,00 EUR	2.114,75 EUR
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	2,80 %	3,01 %

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 10,4 % vor Kosten und 7,4 % nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken. Der Betrag wird Ihnen von dieser Person mitgeteilt.

Zusammensetzung der Kosten

Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg

Einstiegskosten	Wir berechnen keine Einstiegsgebühr.	0,00 EUR
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt.	0,00 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1,5700 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	157,00 EUR
Transaktionskosten	0,1800 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	18,00 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	1,11% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie gut sich Ihre Anlage entwickelt. Die vorstehende Schätzung der kumulierten Kosten enthält den Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Nähere Informationen finden Sie im Verkaufsprospekt. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie gut sich Ihre Anlage entwickelt. Die vorstehende Schätzung der kumulierten Kosten enthält den Durchschnitt der letzten fünf Jahre.	111,00 EUR

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: Unter Berücksichtigung der Zusammensetzung des Fonds und der Volatilität am Markt empfehlen wir eine Haltedauer von 5 Jahr(en)

Eine vorzeitige Auflösung der Anlage kann analog zu der Nettoinventarwertberechnung und unabhängig von der empfohlenen Haltedauer erfolgen.

Wie kann ich mich beschweren?

Anlegerbeschwerden und Anfragen können schriftlich, per Email oder per Fax an folgende Adressen eingereicht werden:

Postanschrift: Axxion S.A., 15, Rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher

Fax: +352/769494-800

Email: beschwerde@axxion.lu

Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren finden Sie unter dem folgenden Link: <https://www.axxion.lu/de/anlegerinformationen>

Sonstige zweckdienliche Angaben

Für dieses Produkt sind 0 Jahre Preishistorie vorhanden.